

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Schreibt täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Neubauerstraße 23.
Besprechungsstunden
Sonntags 10—12 Uhr.
Mittwochs 4—6 Uhr.

Wann soll die für die nächste Nummer bestimmten Privat- und Wochenblätter bis 1 Uhr Mittwochs, an Sonntags 10—12 Uhr.
In den Fällen für Prof. Anonym: Otto Riemann, Universitätsstr. 22, Louis Köhler, Rathhausstr. 15, p. n. n. u. 1/3 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 273.

Montag den 30. September 1878.

72. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Stadtencassiers aus dem seither, Witterstraße Nr. 15, Georgenhalle, imgehenden in die, Brühl Nr. 47/51, im blauen Garnisch III. und IV. Etage, neu ermittelten Localitäten wird dieselbe für den Verkehr mit dem Publikum während der Umzugswoche und zwar während des Sonntags, Samstags und Montags, d. i. den 28., 29. und 30. September d. Jahres geschlossen und Dienstag den 1. October u. c. Brühl Nr. 47/51, blauer Garnisch, wieder geöffnet.
Des Rathes der Stadt Leipzig Bürgerdeputation. Koch.
Leipzig, den 26. September 1878.

Gewölbe-Vermietung.

Das seither an die Herren Strübel & Müller aus Meerane vermietete Gewölbe mit Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichstraße Nr. 53 soll Dienstag, den 1. October d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathshaus zur anderweitigen Vermietung vom 1. April 1879 an gegen einhalbjährliche Kündigung veräußert werden.
Die Vermietungs- und Veräußerungsbedingungen liegen ebenfalls schon vor dem Termin zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 18. September 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Gerutti.

Productivgenossenschaften.

*** Berlin, 28. September. Jeden, der sich einigermaßen eingehend mit wirtschaftlichen und socialen Dingen beschäftigt hat, wird die Neuerung des Reichstages, daß er noch heute Arbeiterproductivgenossenschaften für geeignet halte, den größeren Theil der bisher durch Einzelunternehmer geleiteten gewerblichen Thätigkeit selbstständig zu betreiben, auf das Höchste in Staunen gesetzt haben. Die Urtheile der Sachverständigen sind zu jenen, die sich auf diesem Standpunkte befinden, sind zu zählen. 99 Procent aller Sachkundigen sind längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Glaube an die Realisirung dieses an und für sich gewiß schönen Gedankens utopisch ist in des Wortes weitestgehender Bedeutung, und daß die Möglichkeit der Durchführung immer jener rücht, je mehr sich die Großindustrie entwickelt, eine Entwicklung, welche zu verhindern keine Macht der Erde zu stark genug sein dürfte, man müßte denn nicht davor zurückschrecken, unsere ganze Culture zu vernichten. — Die Productionsgenossenschaft, d. h. eine Genossenschaft von Arbeitern, welche ein Gewerbe für eigene Rechnung und Gefahr betreiben, ist lebensfähig lediglich dort, wo die technische und kaufmännische Leistung verhältnißmäßig einfach ist, wo der Erfolg wesentlich von der Thätigkeit der Leistung jedes einzelnen Arbeiters abhängt, der Arbeitslohn den Hauptfactor der Geschäftsausgaben bildet und große Risiken ausgeschlossen sind, also bei den jetzt handwerklich betriebenen Gewerben, bei Verbaun mit geringen Einrichtungen und Maschinen, Fischerei und dergleichen; doch fehlt die Möglichkeit günstigen Erfolges auch hier eine ganz besondere technische Befähigung, allgemeine Bildung, dabei eine Thätigkeit des Charakters der Arbeiter voraus, welche nur höchst selten vereinigt zu finden sein dürfte. Bei den meisten Zweigen der Großindustrie ist die Konkurrenz von Arbeiter-Productivgenossenschaften gegen Einzelunternehmer geradezu unbenutzbar, denn hier ist die Leistung des Geschäfts der maßgebende Factor. Der Unternehmung dieses Umstandes ist der Misserfolg selbst vieler Actien-Gesellschaften zuzuschreiben. Die Actiengesellschaft oder Productiv-Association des Capitals hat gegenüber der Productivassociation der Arbeit den wesentlichen Vortheil, daß sie gleich anfangs die nöthigen Geldmittel zur Verfügung hat und daß sie hierdurch auch in der Lage ist, genügend vorgebildete Personen als Geschäftsleiter heranzuziehen. Trotzdem können Actiengesellschaften in Geschäftszweigen, bei denen es vorwiegend auf Initiative, auf rasche Benutzung der wechselnden Conjunctionen, auf Energie der Geschäftsleiter ankommt, selten die Konkurrenz gegen Einzelunternehmer bestehen — ebenso geht es dem Staat, wenn er berartige Geschäfte betreibt. Die Productionsgenossenschaften der Arbeiter sind denn auch meist gescheitert; diejenigen, die nicht untergingen — meist solche mit wenig Mitgliedern und einfachem, leicht übersehbarem Geschäftsbetrieb — sind beinahe ausnahmslos bald selbst von dem ursprünglichen Princip der Theilnahme aller Mitarbeiter an der Leistung und dem Gewinn des Geschäfts bei Annahme neuer Arbeitskräfte mehr oder weniger abgewichen und zwar nicht nur bei uns, sondern ebenso in Frankreich und dem vom Fürsten Bismarck als sein

Model angeführten England. — Die Vereinigung der Functionen des Arbeiters und Arbeitgebers in einer Person, wie sie die Arbeiter-Productivgenossenschaft darstellt, wäre allerdings das durchschlagende Mittel, die Gegensätzlichkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu beseitigen und somit die Arbeiterfrage, den schwerwiegendsten Theil der socialen Frage zu lösen; daß dies Ziel sich aber nicht in größerem Umfange erreichen lassen wird, dürfte selbst dem Laien schon aus obiger Darstellung klar werden. Wir erachten es für unsere Pflicht, dies offen auszusprechen, einerseits damit nicht unerfüllbare Hoffnungen gemacht und andererseits Experimente angeleitet werden, andererseits damit nicht der Blick abgelenkt werde von dem richtigen Wege. Dieser Weg aber wurde, wenigstens soweit es sich um die hier bei in Frage kommende Privatthätigkeit handelt, in derselben Richtung angedeutet von dem Abg. Dollfus. Derselbe hat sich ein entscheidendes Verdienst erworben, indem er an der Hand eigener Erfahrungen anführte, daß die Arbeiter sehr viel dazu beitragen können, den socialen Frieden anzubahnen, dadurch, daß sie thätig für die materielle und sittliche Hebung der arbeitenden Klassen eintreten. Mag auch die Darstellung des Herrn Dollfus eine etwas optimistische sein, das ist sicher, daß die relativ äußerst günstigen Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern im Oberelsaß, besonders in Rühlhausen, wesentlich Folge ist der vorstehenden Fürsorge der dortigen großen Fabrikanten, des Herrn Dollfus selbst an der Spitze, für ihre Arbeiter. In einem wichtigen Punkte aber irrt sich der eifrige Abgeordnete, nämlich darin, daß er glaubt, daß die Gefahr, der das Socialistengesetz begegnen soll, beseitigt werden könne und zwar in absehbarer Zeit beseitigt werden könne, dadurch, daß die übrigen deutschen Arbeiter dem ihnen von den Rühlhäusern Grobindustriaellen gegebenen Beispiele folgen. Ein großer Theil unserer Arbeiterschaft ist jetzt durch die Socialdemokratie verführt, daß es auch den wohlmeinendsten Arbeitgebern nicht gelingen wird, sie für sich zu gewinnen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß jene Leute von der aufreizenden Agitation der socialistischen Führer befreit und dadurch wieder einer objectiven Betrachtung der Dinge zugänglich gemacht werden. Dies nächste Ziel aber verfolgt der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf, seine Festsetzung in einer Form, welche es ermöglicht, die Massen von dem durch die Agitatoren, besonders aber die socialdemokratische Presse ausgeübten moralischen Drucke zu befreien, ist also Vorbedingung eines günstigen Erfolgs der auf Herbeiführung eines dauernden Friedens gerichteten Thätigkeit des Staats wie der Piraten. Ist das Gesetz aber einmal in Kraft getreten, sind die Arbeiter dem Einfluß der Wähler entzogen, so wird es bringende Pflicht, die allein eine dauernde Befreiung der socialen Missstände vergebende friedliche Thätigkeit, deren schwerwiegendster Theil allerdings den Arbeitgebern zufällt, mit aller Energie auszuüben. — Wir finden diesen Gedanken in einem Artikel in Nr. 34 der „Gartenlaub“ des Nördern entwickelt, in welchem gleichzeitig Anhaltspunkte dafür gegeben werden, welche die Maßregeln sind, die sich besonders für Erreichung des vorgesezten Zieles eignen. Der Verfasser weist am Schluß seiner Ausführungen

auf die Nothwendigkeit hin, die Bestrebungen der Arbeitgeber für das Wohl ihrer Arbeiter in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, die betreffende Thätigkeit in größerem Maße zu organisieren. Auch wir wünschen eine derartige Organisation im Interesse eines günstigen Erfolges und wollen hoffen, daß diese allerdings nicht ganz leichte Arbeit baldigst in Angriff genommen werde, denn es ist keine Zeit zu verlieren.
Heißhorne und Rimmerfatts den deutschen Kampfgewerkschaften daneben noch einen zweiten durchgreifenden Gegenlag aufbringen? Das müßte doch fast unvernünftig die Folge sein, wenn sie ihrerseits damit begännen in den von ihnen abhängigen oder zu beeinflussenden Vereinen. Sie haben da ein Schwert ergriffen und geschwungen, das allzu zweischneidig ist, um unersahren oder leichtsinnigen Händen überlassen werden zu dürfen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 29. September.
Die in dem vielbesprochenen Schreiben des Papstes an den Cardinal-Staatsecretair Rina auf Deutschland bezügliche Stelle hat folgenden Wortlaut: Derselbe wird erst jetzt durch die vaticanaische Presse bekannt.

Nach einigen theologischen Ausführungen theilt Leo XIII. dann mit, wie er sich an die weltlichen Fürsten gewendet habe. „Von solchen Bestrebungen geleitet“, heißt es in dem päpstlichen Schreiben, „wollten wir unsere Stimme bei denjenigen vernahmen lassen, welche das Schicksal der Nationen lenken, indem wir sie mit warmen Worten aufordneten, in diesen so bedrängten Zeiten nicht die sehr starke Unterthänigkeit abzulegen, welche ihnen die Kirche anbeudet. Und von der apostolischen Liebe befehl, wandten wir uns auch an diejenigen, welche nicht mit uns durch das Band der katholischen Religion verknüpft sind, indem wir den Wunsch drückten, daß auch ihre Unterthanen die aus dieser göttlichen Institution resultierenden Vortheile an sich erfahren mögen. Sie wissen wohl, Herr Cardinal, daß wir, um diese Impulse unserer Herzgen zu unterstützen, das Wort aus den mächtigen Kaiser der berühmten deutschen Nation richteten, welche in Folge der den Katholiken bereiteten schwierigen Lage in besonderer Weise unsere Fürsorge in Anspruch nahm. Dieses Wort, einzig von dem Wunsche inspirirt, Deutschland den religiösen Frieden wiedergzugeben zu sehen, wurde von dem erhabenen Kaiser gütlich aufgenommen und erlangte die günstige Wirkung, zu freundschaftlichen Unterhandlungen zu führen, bei welchen nicht unsere Absicht war, zu einem einfachen Waffenstillstande zu gelangen, welcher die Bahn für neue Konflikte offen lassen würde, sondern, nach Befreiung der Hindernisse, einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, von dem hohen Sinne derjenigen, welche das Schicksal dieses Reiches in den Händen haben, richtig gewürdigt, wird sie, wie wir vertrauen, dahin führen, und eine freundschaftliche Hand zu reichen, um zu jenem zu gelangen. Die Kirche würde sich unabweisbar darüber freuen, wenn sie bei dieser ehlen Nation den Frieden wiederhergestellt sähe, aber das Kaiserreich würde sich nicht minder darüber freuen, daß es nach der Berufung der Gewissen in den Schöner der katholischen Kirche wie ehemals die treuesten und edelsten Unterthanen finden würde.“
Es heißt nun bestimmt, daß der Fürst Bismarck frühestens am Montag in Berlin zu erwarten

st. Es erhält sich die Angabe, daß der Fürst beabsichtigt, an der zweiten Lesung des Socialistengesetzes in der Commission Theil zu nehmen. Derselbe wird Dienstag beginnen und wie man hofft nicht mehr als zwei Sitzungen in Anspruch nehmen. Von zweifelhafte Seite hört man, daß die Regierung mit wachsender Ueberzeugung das Zustandekommen des Gesetzes erwartet. In Regierungskreisen erwartet man mit Bestimmtheit, die Session spätestens am 15. October schließen zu können. Der „R. Z.“ wird aus Parliamentskreisen berichten:

Berlin, 28. September. Mit dem Antrage Harrier v. Seher-Schwarz durch die Commission für das Socialistengesetz ist eine Cassa gewonnen, auf der man in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs eintreten kann. Höber dürfte die Bedeutung dieses Compromissantrages nicht zu schätzen sein. Somit concentrirt sich das Interesse mehr, als es gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auf diese zweite Lesung innerhalb der Commission, welche durch die bestimmte erwartete Gegenwart des Reichstagslers noch ihre besondere Bedeutung erhält. Es würde dies sehr länger Zeit das erste Mal sein, daß Fürst Bismarck sich in einer Commission (eben läßt und an deren Beratungen Theil nimmt, so weit wir uns erinnern, das erste Mal seit den Beratungen über das deutsche Strafgesetzbuch im norddeutschen Reichstage. Der oben erwähnte Compromissvorschlag will die obere Beschränkung aus einer Commission von neun Mitgliedern bestehen lassen, wovon nur vier dem Bundesrathe angehören sollen, während die fünf vom Bundesrathe aus der Zahl der Richter an den obersten deutschen Justizhöfen entnommen werden müssen. Es wird damit theilweise auf den ursprünglichen preussischen Entwurf, der ein besonderes Reichsamt für Presse und Berichterstattung vorschlug, zurückgegriffen, nachdem die partidarische Bedenken hierdurch beseitigt sehr breite Zugeständnisse gemacht worden sind. Trodem haben sich die Vertreter der Mittelstaaten, sowohl in der activen Commissionssitzung bei dem Antrag Harrier, wie in früheren Sitzungen anderen Anträgen gegenüber in ziemlich scharfer Weise gegen jedes Zugeständnis ihrerseits in der Frage der Controlirung ausgesprochen. Höchst beachtenswert ist in der ganzen Verhandlung gerade bei diesem Punkte des Gesetzes das beharrliche Schweigen des preussischen Vertreters Grafen Eulenburg, der im Uebrigen der Hauptredner seitens der Vertretung des Bundesrathe in der Commission war. Es wird also zunächst am Bundesrathe sein, unter sich einig darüber zu werden, ob er an Stelle seines Vorschlages bezüglich der Controlirung im Gesetz, nachdem sich für denselben innerhalb der Reichstagscommission eine Mehrheit in keiner Weise hat finden lassen, überhaupt eine Veränderung treten lassen will über die sich die verbündeten Regierungen einigen können. Belling ihm das nicht, so wäre damit es 1870 die Vereinbarung des Gesetzes unmöglich. Aus den Verhandlungen der Commission sind verschiedene Methoden zur Bildung der Beschränkung vorgeschlagen worden, so daß der Bundesrathe darüber nicht im Unklaren ist, wofür etwa eine Mehrheit zu gewinnen wäre. Es ist aber außer der Frage der Beschränkung vor allem noch die der Heildauer des Gesetzes zu lösen, und beide zusammen bürten so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß die nächste Woche über das Plenum noch nicht zur zweiten Lesung wird zusammen-treten können.

Aus dem Umfange, daß die Ausführungsbestimmungen über die in der Novelle zur Gewerbeordnung festgesetzten Arbeitsbücher für gewerbliche Arbeiter unter 21 Jahren noch nicht